

KoMoNa-Förderprogramm (BMUV)

Überblick über die Förderrichtlinie

Informationsveranstaltung am 23.04.2024

- Unterstützung der Kommunen und anderer Akteure und Akteurinnen in ausgewählten Braunkohlefolgerevieren hin zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung
- Umsetzung der (insbesondere umweltbezogenen) Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) auf lokaler und regionaler Ebene
- Initiierung kommunaler Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort und Vernetzung relevanter Akteure



Lausitzer Revier

in Brandenburg:

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Elbe-Elster

Landkreis Oberspreewald-
Lausitz

Landkreis Spree-Neiße

Stadt Cottbus

Mitteldeutsches Revier

in Sachsen-Anhalt:

Burgenlandkreis

Saalekreis

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landkreis Mansfeld-Südharz

Kreisfreie Stadt Halle

Rheinisches Revier

in Nordrhein-Westfalen:

Kreis Düren

Kreis Euskirchen

Kreis Heinsberg

Rhein-Erft-Kreis

Rhein-Kreis Neuss

Stadt Mönchengladbach

Städteregion Aachen

Die sächsischen Gebiete im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier sind nicht mehr Teil der Förderkulisse von KoMoNa, da das Budget für die Bundesmaßnahmen nach Kapitel 3 und 4 InvKG für beide sächsischen Reviere bereits durch die bestehenden Beschlüsse des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vollständig gebunden ist.

Antragsberechtigte

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)
- Kommunale Zusammenschlüsse, wie z. B. Zweckverbände, Landschaftsverbände, Regionalverbände
- Unternehmen; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt
- Stiftungen, Vereine und Verbände
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen
- Andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Projekte können auch von mehreren Antragsberechtigten im Verbund durchgeführt werden!

Die Förderquoten im Überblick

Antragsberechtigte	Förderquote
<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen (Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts mit wirtschaftlicher Betätigung)• Personengesellschaften die nicht als juristische Person gelten (z. B. GbR)	bis zu 75 Prozent
<ul style="list-style-type: none">• Juristische Personen des öffentlichen Rechts mit nichtwirtschaftlicher Betätigung z.B.: Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen• Juristische Personen des privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, die anerkannt gemeinnützig wirtschaften z.B. Stiftungen, Vereine, Verbände	bis zu 80 Prozent
<ul style="list-style-type: none">• Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise)	bis zu 90 Prozent
Ausnahme: Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, vergleichbare Institutionen ohne wirtschaftliche Tätigkeit für den Fördergegenstand „Citizen Science“	bis zu 100 Prozent

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen (Doppelförderung). Die Kumulierung mit Drittmitteln oder Förderungen Dritter (z. B. Zuschussförderungen aus EU- oder Länderförderprogrammen) bis zu 100 Prozent ist im Ausnahmefall möglich, wenn dem keine beihilferechtlichen Vorgaben entgegenstehen.



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Fördergegenstände in der KoMoNa- Förderrichtlinie



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Fördergegenstände *konzeptionell*

1. Erstellung integrierter kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte
2. Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte
3. Erstellung thematisch fokussierter umweltbezogener kommunaler Managementkonzepte
4. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Teilhabe
5. Außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte

4.2 a) Erstellung integrierter kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte mit personeller Unterstützung: Initialvorhaben

- Formuliert langfristige Ziele und konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige, kommunale Entwicklung
- Berücksichtigt alle Nachhaltigkeitsdimensionen, identifiziert mögliche Zielkonflikte und bietet Lösungsansätze
- *Antragsberechtigt:* Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen
- Bewilligungszeitraum max. 24 Monate, d.h. Erstellung des Nachhaltigkeitskonzepts sollte innerhalb dieser Zeitspanne erfolgen

4.2 a) Personalstelle kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

- übernimmt die Federführung der Konzeptentwicklung, inkl. Zieldefinition, Maßnahmenauswahl und -entwicklung
- stellt die Einbeziehung der relevanten Akteure vor Ort sicher
- organisiert den Wissensaustausch und Wissenstransfer
- trägt maßgeblich zur Stärkung kommunaler Nachhaltigkeitsstrukturen bei

4.2 b) Umsetzung kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte

- Gefördert wird die koordinierende Begleitung zur Umsetzung eines kommunalen Nachhaltigkeitskonzeptes und der darin verankerten investiven und konzeptionellen Maßnahmen
- Voraussetzung für eine Förderung ist der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der/s Antragstellerin/s zum Nachhaltigkeitskonzept sowie die Umsetzung mindestens einer im Konzept verankerten Maßnahme
- *Antragsberechtigt*: Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen
- Bewilligungszeitraum max. 36 Monate

4.2 b) Personalstelle Nachhaltigkeitsmanagement

Gefördert wird eine zusätzlich in der Kommune angestellte Personalstelle (Nachhaltigkeitsmanager*in) für bis zu 36 Monate, welche/r...

- maßgeblich für die Koordination der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes sowie der darin verankerten Maßnahmen verantwortlich ist
- die Kooperation mit relevanten Akteursgruppen koordiniert und die Bevölkerung an Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt
- den Wissensaustausch und Wissenstransfer organisiert

4.2 c) Erstellung thematisch fokussierter Konzepte

- umweltbezogene Managementkonzepte fokussieren einen oder mehrere ausgewählte Handlungsbedarfe kommunaler Nachhaltigkeit
- Bspw. Machbarkeits- bzw. Projektstudien zur Schaffung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Durchführung konkreter Projekte
- Idealerweise zu kombinieren mit der Umsetzung eines kommunalen Nachhaltigkeitskonzeptes (Anschlussvorhaben)
- *Antragsberechtigt*: Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen
- Bewilligungszeitraum max. 12 Monate

4.2 d) Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und von Teilhabeformaten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele/DNS

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit (insbesondere junger Menschen), zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie Ehrenamtlicher für die Nachhaltigkeitsziele der DNS sowie deren Umsetzung
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Beteiligungsformate, kommunale und regionale Wettbewerbe und Kampagnen
- Maßnahmen im Bereich Citizen Science (Bürgerforschung) sind ebenfalls förderfähig

4.2 e) Außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte im Bereich der umweltbezogenen Nachhaltigkeit

- Förderung von Maßnahmen der Umweltbewusstseinsbildung
- Vielfalt der 17 Nachhaltigkeitsziele kann adressiert werden
- Der Fokus soll jedoch auf der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der umweltbezogenen Ziele liegen
- Bezug zu Konzepten der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Junge Menschen sollen aktiv an der Planung und Durchführung der Projekte beteiligt werden



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Fördergegenstände *investiv*

1. Herstellung, Schutz, ökologische Qualifizierung und Vernetzung von Frei- und Grünflächen
2. Mehr qualitativ hochwertiges Grün für mehr Gesundheit und Lebensqualität und zur Reduzierung von Umweltbelastungen
3. Naturnahe Gestaltung / Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern
4. Umweltbezogene Beiträge zur Unterstützung einer umwelt- und naturverträglichen touristischen Freizeit- und Erholungsgestaltung
5. Außerschulische Umwelt- und Naturschutzbildung sowie Citizen Science

4.3 a) Herstellung, Schutz, ökologische Qualifizierung und Vernetzung

- Herstellung, Schutz, Qualifizierung und Vernetzung nachhaltiger, biodiversitätsfördernder Frei- und Grünflächen, Straßenbegleitgrün sowie Dach- und Fassadenbegrünung
- Dazu gehören Maßnahmen zur Entsiegelung oder Teilentsiegelung mit dem Ziel der ökologischen Aufwertung (Nachnutzung als naturnaher Grün- und Erholungsraum)
- Flächenentwicklung unter Berücksichtigung einer Mehrfachnutzung mit deutlich umweltbezogenem Charakter
- Eine Umstellung auf ein nachhaltiges, ökologisch ausgerichtetes Pflegemanagement ist förderfähig

4.3 b) Verbesserung des Zugangs zu qualitativ hochwertigen Grünräumen, Reduzierung von Umweltbelastungen

- Für mehr Aufenthalts- und Lebensqualität in Siedlungsbereichen mit sozialen, gesundheitlichen und umweltbezogenen Problemlagen
- Schaffung von Orten zur naturnahen Freizeitgestaltung für Begegnung, Bewegung und Erholung
- Ökologische Aufwertung von Flächen / der Erhalt vorhandener Grünanteile müssen deutlich erkennbar sein
- Maßnahmen zur Umweltbildung und für Umwelterlebnisse können wichtiger Teil der Umsetzung sein

4.3 c) Naturnahe Gestaltung oder Renaturierung von Flächen, kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufern

- Renaturierung von Gewässern / Ufern zur maßgeblichen Verbesserung des ökologischen Zustands und Potentials sowie des lokalen Kleinklimas
- Mit dem Ziel der Schaffung oder Steigerung der biologischen Vielfalt, insbesondere von Insekten
- Beitrag zur naturverträglichen touristischen oder Freizeit- und Erholungsnutzung zur Schaffung eines attraktiven, gesundheitsförderlichen Lebensumfelds
- Vorsorgender Hochwasserschutz und Starkregenmanagement sind ausdrücklich erwünscht

4.3 d) Unterstützung einer umwelt- und naturverträglichen touristischen Nutzung

- Entwicklung und Steuerung von Erholungs- und Tourismusangeboten in Naturräumen
- Ökologische Aufwertung von Gebieten und Regionen durch Schaffung, Erhalt und Vernetzung von Biotopen und ökologisch bedeutsamen Flächen
- Gefördert werden Maßnahmen zur Besucherlenkung, -sensibilisierung, -information zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Naturschutz und Tourismus
- Ziel ist eine umweltverträgliche Erlebbarmachung geschützter Landschaften

4.3 e) Investive Maßnahmen zur Umwelt- und Naturschutzbildung

- Das umfasst auch Investitionen im Rahmen von Citizen Science-Vorhaben (Bürgerwissenschaften)
- Unterstützend zur Koordination von sozialem Austausch und Engagement
- Fokus auf Durchführung von konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit
- Maßnahmen sollen regional wirksam werden und die (kommunale) nachhaltige Entwicklung vor Ort fördern

Was ist zuwendungsfähig?

Üblicherweise anfallende Ausgaben / Kosten für konzeptionelle und investive Beiträge

- Zur Vorhabendurchführung erforderliches, zusätzliches Personal
- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister für z. B. Beratungsleistungen oder zur Durchführung von Akteursbeteiligungen und Vernetzung
- Auftragsvergaben zur Projektdurchführung, z. B. Planungsleistungen, Bauleistungen
- Projektbezogenes Monitoring und Evaluierung der Maßnahmenumsetzung
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Informationsmaterialien, Durchführung eigener Informationsveranstaltungen, Erstellung von Webseiten)

Zuwendungsfähige Ausgaben / Kosten

- Maßnahmen zur Akteursbeteiligung, z. B. Austauschformate, Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Moderation, Referent*innen
- Projektbezogene Qualifizierungen (z.B. im Bereich Pflegemanagement)
- Stärkung der Transformationskompetenz kommunaler Verwaltungsmitarbeiter*innen und der lokalen Politik, um das Leitbild der Nachhaltigkeit innerhalb der Kommune oder Region dauerhaft zu verankern und umzusetzen
- Sächliche Verwaltungsausgaben, z.B. Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf
- Anschaffung von zur Projektdurchführung notwendiger Gegenstände
- Reisekosten für Dienstreisen mit direktem Bezug zur Umsetzung des Vorhabens



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

- Sicherung der Gesamtfinanzierung (schon bei der Erstellung der Skizze im Blick haben)
- Nachweis der Flächensicherung bei investiven (baulichen) Vorhaben
- Keine Förderung von Grunderwerb!
- Mindestzuwendungshöhe: 50.000 Euro (Ausnahme Wettbewerbe)
- Zweckbindungsfristen: individuell zwischen bis zu 10 Jahren (Anpflanzungen) und bis zu 20 Jahren (baulich)
- Entwicklung eines programm- und projektbezogenen Wirkungsmonitorings im Rahmen der Antragstellung



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Antragsverfahren

Zweistufiges Bewerbungsverfahren:

1. Stufe: Skizzenverfahren
2. Stufe: Antragsverfahren

Stufe 1. Skizzenverfahren

- Bestandteile einer Projektskizze: Projektblatt UND Ideenskizze
- Mustergliederung für Ideenskizze auf ZUG-Webseite
- Einreichung Projektblatt und Ideenskizze über „Easy-Online“ (Link auf ZUG-Webseite)
- Zur Fristwahrung genügt elektronische Übersendung der Skizze auf „Easy-Online“
- Unterschriebene Papierversion der Projektskizze (inkl. Anlagen) bis spätestens 14 Tage nach Ablauf des Skizzeneinreichungsfensters (Posteingang) bei Projektträgerin ZUG postalisch einreichen

Ablauf nach Einreichung der Projektskizze

- Skizzenprüfung und –auswahl gemäß Förderrichtlinie 9.3
- Aufforderung zur Antragstellung

Stufe 2: Antragsverfahren

- Mustergliederung sowie Tabellen (XLS-Format) für Förderantrag werden rechtzeitig auf ZUG-Webseite zur Verfügung gestellt
- Einreichungszeitraum ab Aufforderung ca. 3-4 Monate
- Prüfung der Förderanträge und Antragsentwicklung bis zur Bewilligung

Konkrete Zeitpläne werden auf der KoMoNa-Website veröffentlicht.



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Haben Sie noch Fragen?



Reiter: Förderaufruf

- Hinweise und Unterlagen zur Einreichung der Projektskizze

Reiter: Service

- Aktualisierte Förderrichtlinie
- Präsentation der Infoveranstaltung
- Handreichung zu Easy-Online

<https://www.z-u-g.org/komona/>

Im Auftrag des:



Informationen und Ideen zur Förderung

1 Auf dem Weg zur nachhaltigen Kommune

Immer mehr Kommunen setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung ein. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf der lokalen und regionalen Ebene. Die Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzeptes bietet Kommunen dafür einen idealen Ausgangspunkt, um sich fit für die Zukunft zu machen und einen „Fahrplan“ in Richtung nachhaltige Entwicklung aufzustellen:

- Die ganzheitliche Bestandsaufnahme von Chancen und Herausforderungen vor Ort ermöglicht es, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe zu begegnen, Synergien und Zielkonflikte zu identifizieren und diese konstruktiv zu lösen.
- Durch die Einstellung eines*r Nachhaltigkeitsmanager*in lässt sich die Verantwortung für die Planung und Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes bündeln: Sie/er entwickelt Ziele, Maßnahmen und Prozesse und koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen. Dabei bezieht er/sie alle relevanten Stellen innerhalb der Verwaltung und in der lokalen Zivilgesellschaft ein.

Reiter: Service

• KoMoNa – Themenpapiere:

1. [Auf dem Weg zur nachhaltigen Kommune](#)
2. [Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen und sensibilisieren](#)
3. [Blau-grüne Infrastrukturen zusammendenken und weiterentwickeln](#)
4. [Mehr biologische Vielfalt – mehr Lebensqualität](#)
5. [Wenig Fläche? Viele Ansprüche!](#)
6. [Gesundheit und Lebensqualität verbessern](#)

- **Bei Fragen zu Ihrer Skizze:**
+49 30 72618 0333
- **Bei Fragen zu Easy- Online:**
+49 30 72618 0444
- **Per E-Mail**
KoMoNa@z-u-g.org

Ihre Fragen, unsere Antworten

aus der Informationsveranstaltung am 23.04.2024

Ist eine anteilige Förderung möglich, wenn das Projektgebiet über Ländergrenzen (hier: Mitteldeutsches Revier: Sachsen-Anhalt/Sachsen) hinausgeht?

Es kann Projekte geben, deren Projektgebiet über die Bundesländer Brandenburg oder Sachsen-Anhalt hinausreichen und über die Ländergrenzen hinweg auch in Sachsen wirksam werden. Diese Projekte sind nicht grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Bitte melden Sie sich hierzu mit Ihrer konkreten Projektidee bei der KoMoNa-Hotline unter **+49 30 72618 0333** oder per E-Mail an **KoMoNa@z-u-g.org**.

Wenn mehrere konzeptionelle und investive Fördergegenstände zutreffen, muss ich mich für einen entscheiden oder können alle mit einfließen?

Eine Projektidee kann mehrere Fördergegenstände (FGS) gleichzeitig adressieren. Es ist sogar ausdrücklich gewünscht, die Fördergegenstände miteinander zu kombinieren, so kann einer investiven Maßnahme eine Konzeptentwicklung vorangestellt werden oder ein Bildungsprojekt mit einer investiven Umsetzungsmaßnahme ergänzt werden. Im Fördergegenstand „Anschluss- und Umsetzungsvorhaben“ (FGS 4.2 b) ist die Umsetzung eines kommunalen Nachhaltigkeitskonzeptes gefordert, hier bietet sich z. B. eine Kombination mit weiteren konzeptionellen und investiven Fördergegenständen der KoMoNa-Förderrichtlinie an.

Gibt es eine zeitliche Vorgabe zum Umsetzungszeitraum der investiven Maßnahmen?

Der von Ihnen gewählte Projektzeitraum sollte zu den geplanten investiven Maßnahmen passen und eine realistische Umsetzung erlauben. Vorgaben zum Projektzeitraum bei investiven Maßnahmen gibt es nicht.

Wie relevant ist es, ob Projektideen Modellcharakter haben?

Alle Projektskizzen und Förderanträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Auswahlkriterien orientieren sich an der Wirksamkeit, Relevanz und Wirtschaftlichkeit der Projekte im Hinblick auf die Förderziele des Programms. Neben der „ökologischen Nachhaltigkeit“ werden die „Modellhaftigkeit“ und „Fördermitteleffizienz“ als zentrale Auswahlkriterien angesetzt.

Im Rahmen der Relevanz wird die Modellhaftigkeit eines Projektes betrachtet: Dabei wird beachtet, inwiefern das Vorhaben eine gesamtstaatliche, überregionale oder regionale Bedeutung hat und hierdurch Möglichkeiten zur Übertragung auf andere Regionen mit Bezug zur Verwirklichung bzw. Erreichung der Nachhaltigkeitspostulate bzw. Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bestehen.

Der Modellcharakter ist eines von mehreren Auswahlkriterien und sollte in der Skizze bzw. dem Antrag aussagekräftig aufgezeigt werden.

Haben Sie ein Beispiel für ein umweltbezogenes Managementkonzept?

Beispiele für umweltbezogene kommunale Managementkonzepte, die mit der KoMoNa- Förderrichtlinie über den Fördergegenstand 4.2 c) gefördert werden, können strategische Planungsgrundlagen für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sein sowie auch Regenwassermanagementkonzepte, gesamtstädtische Entsiegelungskonzepte oder Strategien zur ökologischen Aufwertung und Pflege von kommunalen Flächen. Voraussetzung ist, dass die thematisch fokussierten Konzepte einen inhaltlichen Bezug zu den KoMoNa-Programmzielen haben können und einen anwendungsbezogenen integrativen Charakter aufweisen. Es sollte realistisch sein, im Zeitraum von bis zu zwölf Monaten im Rahmen der konzeptionellen Ausarbeitung konkrete Maßnahmen bis zur Anwendungs- bzw. Umsetzungsreife zu entwickeln. Deshalb eignet sich der Fördergegenstand eher für thematisch klar umrissene nicht zu komplexe Konzeptideen und ergänzend zu weiteren Fördergegenständen sowohl im konzeptionellen als auch investiven Bereich.

Eine Machbarkeitsstudie ist laut Förderrichtlinie förderfähig. Muss dann auch zwingend eine Umsetzung der geprüften Maßnahme erfolgen?

Die thematisch fokussierten, umweltbezogenen Managementkonzepte, zu denen auch Machbarkeits- bzw. Projektstudien zählen, sollen die Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen. Sie sollen deutlich anwendungsbezogen sein und eine Ausarbeitung konkreter Maßnahmen bis zur Anwendungs- bzw. Umsetzungsreife beinhalten. Eine Umsetzung ist wünschenswert und kann über die übrigen Fördergegenstände der KoMoNa-Förderrichtlinie realisiert werden. Die Umsetzung ist aber nicht Bestandteil der zwölfmonatigen Konzepterstellung.

Können Sie bitte nochmal etwas konkreter werden, wenn es um Fördermöglichkeiten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung geht?

Gefördert werden außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte im Bereich der umweltbezogenen Nachhaltigkeit und der Umweltbewusstseinsbildung. Projekte für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne einer handlungs- und beteiligungsorientierten politischen Bildung sind ausdrücklich erwünscht und sollen berücksichtigt werden. Die Projekte sollen einen starken Fokus auf die Durchführung von konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit legen, junge Menschen sollen aktiv an der Planung und Durchführung der Projekte beteiligt werden. Eine Förderung außerschulischer Umweltbildung ist sowohl über den konzeptionellen Fördergegenstand 4.2 e) als auch über den investiven Fördergegenstand 4.3 e) möglich. Gern können Sie auch eine Kombination beantragen.

Als Gewässerunterhaltungsverband führen wir Renaturierungsmaßnahmen nach Möglichkeit auch in Eigenleistung durch. Sind solche Eigenleistungen in Bezug auf Planungs- und Bauleistungen über KoMoNa förderfähig?

Wenn Sie eine Renaturierungsmaßnahme mit eigenem Personal und Geräten selber durchführen, ist eine solche Maßnahme grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Allerdings sind hier die förderfähigen Ausgaben / Kosten zu prüfen: es ist nur zusätzlich angestelltes Personal förderfähig und vorhandene oder zu beschaffende (Groß-) Geräte können ggf. nur anteilig angesetzt werden. Zudem ist im Einzelfall auch eine Anpassung der Förderquote aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen zu prüfen.

Zusätzliches Personal bedeutet, dass neues Personal eingestellt oder bereits bestehende (Teilzeit-) Stellen zur Durchführung der Projektaufgaben aufgestockt werden. Zusätzlich kann auch eine Ersatzkraft für in das Projekt entsandtes Personal vorübergehend eingestellt (und gefördert) werden.

Von den als förderfähig eingestuften Ausgaben / Kosten kann dann in Abhängigkeit der Förderquote eine Zuwendung bewilligt werden. Die Differenz ist durch Eigen-/Drittmittel oder z.B. eine Landesförderung aufzubringen. Eine Anrechnung von eigenen Sachleistungen als Eigenmittel ist nicht möglich.

Bei Fragen zu einer konkreten Projektidee wenden Sie sich bitte an die KoMoNa-Hotline unter **+49 30 72618 0333** oder per E-Mail an **KoMoNa@z-u-g.org**.

Zählen Entschlammungen zu Renaturierungsmaßnahmen?

Im Rahmen von KoMoNa werden Investitionen in die Wiederherstellung, Renaturierung und nachhaltige Entwicklung von kommunalen oder privaten Gewässern mit dem Ziel einer maßgeblichen Verbesserung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potentials der Gewässer sowie zur Steigerung von Biodiversität gefördert.

Hierbei können Entschlammungen Bestandteil einer Renaturierung sein. Diese sind dabei nicht als isolierte Maßnahme zu betrachten, sondern nur in Kombination mit Umbau, Bepflanzung, Ufergestaltung oder nachhaltigem Pflegemanagement förderfähig.

Bei Fragen zu einer konkreten Projektidee wenden Sie sich bitte an die KoMoNa-Hotline unter **+49 30 72618 0333** oder per E-Mail an **KoMoNa@z-u-g.org**.

Wie genau entscheidet sich, dass eine Hochschule 100% Förderung für den Fördergegenstand „Citizen Science“ bekommt?

Ein Projekt, das vollständig dem Fördergegenstand „Citizen Science“ (Bürgerwissenschaften) mit einer Förderquote von 100% zugerechnet werden soll, muss vollumfänglich den Anforderungen der zehn Prinzipien der [European Citizen Science Association](#) entsprechen.

Wenn im Projekt mehrere, unterschiedliche Fördergegenstände kombiniert werden oder es einzelne Tätigkeiten bzw. Arbeitspakete ohne Bezug zu „Citizen Science“ (gem. der ECSA) gibt, wird hinsichtlich der Förderquote eine Mischquote ermittelt, die dann unter 100% liegen kann. Das ist in jedem Einzelfall gesondert zu bewerten.

Gibt es bestimmte Vorgaben für eine „Weiterführung“ von laufenden Projekten?

Das Ziel der geförderten Projekte soll es auch sein, diese möglichst dauerhaft weiterzuführen bzw. im Projektdesign Grundlagen für Möglichkeiten zur Verstetigung aufzuzeigen.

Zudem wird im Zuwendungsbescheid eine Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen festgelegt, die für Flächen, Grundstücke, Gewässer und bauliche Anlagen bis zu 20 Jahre und für Anpflanzungen bis zu 10 Jahre betragen kann.

Muss die Flächensicherung schon in der Projektskizze nachgewiesen werden?

Nein, die Sicherung der im Projekt benötigten Flächen muss noch nicht in der Skizze, sondern erst im Rahmen der Antragsstellung nachgewiesen werden.

Allerdings kann die Klärung der Flächenverfügbarkeit oder der Abschluss etwaiger Nutzungs- und Gestattungsverträge erfahrungsgemäß zeitintensiv sein. Daher empfehlen wir, dies bereits bei der Erstellung der Skizze in die Vorbereitung des Projektes mit einzubeziehen. Erläuterungen zur Flächensicherung bei investiven Vorhaben werden mit der Musterskizze bereits im Rahmen der Skizzenerstellung abgefragt. Je plausibler die Angaben zu den angedachten Formen der Flächensicherung sind, desto deutlicher wird die Realisierbarkeit der Maßnahmen dokumentiert.

Wie genau muss der Eigenanteil der Kommune im ersten Schritt nachgewiesen werden?

Im Rahmen der Skizze muss der Eigenanteil der Kommune noch nicht nachgewiesen werden. Der Nachweis ist erst mit Antragstellung erforderlich. Hierzu reichen Sie uns einen rechtskräftig unterzeichneten Antrag ein, in dem auch der Eigenanteil zugesichert werden muss. Nach Abschluss der Prüfung bestätigen Sie den festgelegten Eigenanteil erneut mit Unterschrift der/ des Zeichnungsberechtigten (z. B. Bürgermeister*in).

Allerdings ist es sinnvoll, bereits bei der Erstellung der Skizze die Finanzierungsmöglichkeiten durch Eigen- und Drittmittel auszuloten, um rechtzeitig zur Antragstellung die nötigen Eigen- und Drittmittel-Bestätigungen vorbereitet zu haben. Wir empfehlen, die Bestrebungen und möglichen Aussichten zur Sicherung der Gesamtfinanzierung in der Projektskizze kurz darzustellen, um damit eine Realisierung der Projektidee zu plausibilisieren.

Schließt die KoMoNa Förderung eine Förderung mit LEADER aus? Wie stehen die beiden Fördertöpfe zu einander? Können wir als Vereine beide Förderungen (für verschiedene Teilprojekte) beantragen?

Die Kumulierung der KoMoNa-Förderung mit anderen Förderprogrammen (z. B. Zuschussförderungen aus EU- oder Länderförderprogrammen) ist bis zu 100 % möglich, sofern beihilferechtliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen. Das heißt, eine KoMoNa-Förderung schließt LEADER nicht aus, es kann ergänzend eingesetzt werden.

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes (für das selbe Vorhaben) ist hingegen ausgeschlossen.

Gibt es eine Höchstzuwendungshöhe?

Nein, eine Höchstzuwendung gibt es nicht, die Förderrichtlinie gibt lediglich eine Mindestzuwendungshöhe von 50.000 € vor.

Gilt die 75% Förderquote für Unternehmen auch für Unternehmen größer als KMU?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts mit wirtschaftlicher Betätigung sowie Personengesellschaften, die nicht als juristische Person gelten, werden grundsätzlich mit bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten gefördert, unabhängig von ihrer Größe.

Gibt es Vorgaben bzgl. Personalauswahl und -dotierung?

Hinsichtlich der Personalauswahl und Bewertung bzw. Eingruppierung der Stellen gibt es in der KoMoNa-Förderrichtlinie keine Vorgaben. Die Auswahl des Personals sollte den im Projekt benötigten Qualifikationen und Kompetenzen entsprechen. Das einzustellende Personal sollte in der Lage sein, das Projekt entsprechend der vorgegebenen Ziele umzusetzen.

Die Vergütung des Personals richtet sich nach den erforderlichen Qualifikationen und der Expertise. Neu einzustellendes Personal, sog. N.N.-Personal, wird üblicherweise in der Erfahrungsstufe 2 eingestellt, es sind jedoch Ausnahmen möglich, die fachlich begründet werden müssen.

Wenn es bei Ihnen von TVöD / TV-L abweichende verwaltungsinterne Tarifvereinbarungen gibt oder eine abweichende Bewertung projektbedingt notwendig ist, teilen Sie uns diese bitte mit.

Sind Entsendungen von Personal in das Projekt möglich?

Bereits bei den Antragstellenden beschäftigtes Personal kann in das Projekt entsendet werden. Die Ausgaben sind aber nicht förderfähig, wenn sie bereits aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind. Dabei handelt es sich i.d.R. um Planstellen, Stammpersonal oder grundfinanziertes Personal.

Ausgaben für bestehendes Personal können nur angerechnet werden, wenn die entsprechende Stelle zur Durchführung von Projektaufgaben aufgestockt wird oder die bisherigen Aufgaben der entsandten Person während der Projektlaufzeit nachweislich durch anderes Personal (vorübergehend einzustellende Ersatzkraft) übernommen werden. Förderfähig ist im letzten Fall nur die einzustellende Ersatzkraft.

Können für ein Projekt mehrere Personalstellen gefördert werden, wenn beispielsweise verschiedene Ämter zusammenarbeiten?

Es kann das für die Umsetzung des Projekts erforderliche Personal gefördert werden, wenn es zusätzlich beschäftigt wird (Neueinstellung, Weiterbeschäftigung befristet tätiger Personen, Ersatzpersonal) oder bislang in Teilzeit tätig ist und zeitlich für das Projekt aufstockt. Das Personal muss bei den Zuwendungsempfängenden angestellt werden (und nicht bei Tochtergesellschaften, rechtlich selbstständigen Eigenbetrieben oder anderen Dritten).

Das kann auch verschiedene Personalstellen in einer Verwaltung umfassen. Es ist im Rahmen einer Antragstellung darzulegen, mit welchen Stellenanteilen das Personal für das Projekt tätig werden soll.

Wie ist die Stellenbewertung für das Nachhaltigkeitsmanagement (TVÖD)?

Hinsichtlich der Bewertung bzw. Eingruppierung der Stellen gibt es in der KoMoNa-Förderrichtlinie keine Vorgaben, es sollte den im Projekt benötigten Qualifikationen und Kompetenzen entsprechen. Neu einzustellendes Personal, sog. N.N.-Personal, wird üblicherweise in der Erfahrungsstufe 2 eingestellt, es sind jedoch Ausnahmen möglich, die fachlich begründet werden müssen. Wenn es bei Ihnen vom TVöD / TV-L abweichende verwaltungsinterne Tarifvereinbarungen gibt oder eine abweichende Bewertung projektbedingt notwendig ist, teilen Sie uns diese bitte mit.

In welcher Höhe (Prozent) sind Verwaltungskostenpauschalen möglich?

Die Beantragung einer (unechten) Sachausgaben-Pauschale von bis zu 10 % der Personalausgaben ist möglich. Da die Ausgaben mit dem Verwendungsnachweis einzeln mittels Belegen nachgewiesen werden müssen, handelt es sich um eine unechte Pauschale.

Für Institutionen, die durch Zuwendungen staatlich institutionell gefördert werden, oder vergleichbar grundfinanzierte Einrichtungen (ausgenommen Hochschulen der Länder) kann im Einzelfall eine Overhead-Pauschale von bis zu 10 % gewährt werden.

Wann wäre ungefähr ein frühestmöglicher Projektbeginn möglich?

Ein Projektbeginn ist frühestens ab Oktober 2025 möglich.



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

23.04.2024



www.z-u-g.org



communications@z-u-g.org